

Land muss bis zu 200 Millionen Euro nachzahlen

Urteil Das Verfassungsgericht erklärt die gekürzte Eingangsbesoldung für junge Beamte für verfassungswidrig.

Matthias Schiermeyer

Vor drei Jahren präsentierte das Monatsmagazin des baden-württembergischen Beamtenbundes (BBW) auf seinem Titel ein Weihnachtsgeschenk mit Schleifchen – dazu die Zeile: „Das Päckchen wird gepackt: BBW reicht Klage gegen das Land ein“. Anlass war die abgesenkte Eingangsbesoldung für junge Beamte und Richter. Nun ist Bescherung: Das Bundesverfassungsgericht hat die Sparmaßnahme für verfassungswidrig erklärt.

Durchgefochten hat das Urteil ein Kläger, der seit 2013 zunächst als Staatsanwalt, später als Richter in Diensten des Landes steht. Er erhob Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, das den Fall den Verfassungsrichtern vorlegte.

Die erweiterte Absenkung von 2012 war ein Bestandteil von fünf Sparpaketen der damaligen grün-roten Landesregierung. Schon Schwarz-Gelb hatte im Jahr 2010 die Eingangsbesoldung für junge Beamte im höheren Dienst (ab A 12) für drei Jahre um vier Prozent reduziert. Grün-Rot weitete sie von Januar 2013 an auf den gehobenen Dienst (A9, A10) aus und kürzte die Besoldung für Berufseinsteiger in höheren Gruppen – mithin Anfänger mit Hochschulstudium – um weitere vier Prozent. Dadurch wollte man 130 Millionen Euro im Jahr sparen. Die aktuelle Landesregierung hat die Absenkung der Eingangsbesoldung mit Beginn dieses Jahres wieder vollständig zurückgenommen. Zuvor hatte Grün-Schwarz den Beamtenbund aufgefordert, seine Klagen zurückzuziehen, was dieser ablehnte. BBW-Chef Kai Rosenberger spricht wegen der späten Korrektur von einer „schallenden Ohrfeige für die Landesregierung“ und schließt nicht aus, dass das Urteil Auswirkungen auf weitere damalige Spareingriffe haben könnte. Daher sollten auch Kürzungen bei der Beihilfe sofort revidiert werden. Zudem mahnt er, die zu Unrecht einbehaltenen Besoldungsanteile rasch auszuzahlen.

DGB-Landeschef Martin Kunzmann sieht sich in seiner Ablehnung der Sparmaßnahme bestätigt. Es sei gut, dass Grün-Schwarz den „Irrweg“ im Rahmen der vorigen Besoldungsrunde korrigiert habe. „Das war eine Frage der Gerechtigkeit.“ Auch die Bildungsgewerkschaft GEW fordert eine schnelle Entschädigung. Man habe die Mitglieder schon 2017 ermuntert, fristwahrende Anträge auf Nachzahlung der gekürzten Besoldung zu stellen. Die GEW geht von gut 30 000 betroffenen Lehrkräften aus.

Ein Sprecher von Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) äußerte die Einsicht: Das Verfassungsgericht habe „klar aufgezeigt, dass die bisherige Rechtsauffassung der Landesregierung in seinen Augen keinen Bestand hat“. Allerdings habe die Regierung die Eingangsbesoldung schon auf das frühere Niveau angehoben, was zu jährlichen Mehrausgaben von knapp 60 Millionen Euro im Jahr führe. Nach einer ersten Bewertung hätten alle von der Absenkung betroffenen Beamte und Richter bis zur Wirksamkeit der Verjährung – also rückwirkend bis einschließlich 2015 – einen Anspruch auf Nachzahlung.

STUTTGARTER ZEITUNG

Hinzu kämen noch die offenen Fälle, die sich auf frühere Jahre beziehen. Das Finanzministerium rechnet folglich mit einer Gesamtsumme von bis zu 200 Millionen Euro, die den Beamten noch zu zahlen sind. Dies soll „im Haushaltsvollzug“ geschehen, heißt es – ein Nachtragshaushalt ist demnach nicht notwendig.

Der jüngste Beschluss korrespondiert mit anderen Entscheidungen aus Karlsruhe zugunsten der Beamten. Und der nächste Gang zeichnet sich auch schon ab. So hält der Beamtenbund die Einkommen niedriger Besoldungsgruppen wie A5 und A6 bei zwei oder mehr Kindern für verfassungswidrig – speziell in den Großstädten mit hohen Lebenshaltungskosten. Das von Karlsruhe aufgestellte Abstandsgebot von 115 Prozent des sozialhilferechtlichen Existenzminimums werde gerade bei Beschäftigten verletzt, die von 2013 an verbeamtet wurden, was auch auf die abgesenkte Beihilfe zurückzuführen sei. Anfang 2019 soll Verfassungsklage eingereicht werden.